

Untätigkeit bei Zivilschutz und ziviler Verteidigung

Berlin/Mühldorf (BE/BY). Der Wahlkampf hat begonnen und man rückt den Katastrophenschutz ins Blickfeld der Politik. Unter dem Mantel der Fürsorge versucht man die Vernachlässigung des Schutzes in den letzten Jahren zu beleben. So greift die FDP-Bundestagsabgeordnete Sandra Bubendorfer-Licht die Vorwürfe des bayerischen Innenministers Joachim Herrmann auf, der der Bundesregierung vorwirft, dass sie den Zivilschutz vernachlässigt hat. Bei seinen Äußerungen hat jedoch der bayerische Innenminister vergessen, dass er für den Katastrophenschutz zuständig ist und dass der Zivilschutz des Bundes nach heutigem Recht nur unterstützend tätig wird.

Man kann mit dem Umfang der Leistung und der Ausstattung des Bundes unzufrieden sein, doch gerade ein Innenminister eines Bundeslandes sollte auch seine Zuständigkeit betrachten und seine Tätigkeiten prüfen.

Anlass zu einer erneuten Diskussion hat die Stellungnahme der Bundestagsabgeordneten Sandra Bubendorfer-Licht gegeben, die sich auf Äußerungen des bayerischen Innenministers zum Thema Zi-



Regelmäßige Übungen von der Kolonnenfahrt bis zur Großschadenslage der ZB (ZS)-Einheiten mit Bundesmaterial in den 1960er-Jahren

durch den Bund vorgehalten werden soll. Er sollte auch wissen, dass sowohl Helmut Kohl als auch Angela Merkel Deutschland und Europa auf eine ewig währende Friedensdividende eingeschworen haben und in Aussicht gestellt hatten. Aber bereits am 24. Februar 2022, mit dem Überfall auf die Ukraine, wurde die Aussage in Frage gestellt. Durch die völkerrechtliche Besetzung von Teilen der Ukraine und vor dem Überfall der Krim (2014) veränderte sich die europäische „Friedenslage“ in Europa.

Trotz der politischen Veränderung wurde der Zivilschutz stark reduziert und in den Folgejahren in seiner Organisationsstruktur abgeschafft. Ferner trug die Aussetzung der Wehrpflicht im Jahre 2011 schon zuvor dazu bei, dass die Einsatzpflicht für Wehrdienstpflichtige ebenfalls ausgesetzt wurde. Ersatzmaßnahmen wurden am 1. Juli 2011 in Deutschland mit dem eingeführten Bundesfreiwilligendienst einge-



Ausbildung der ZB-Einheit 1965

vilschutz bezieht.

Der bayerische Innenminister Joachim Herrmann bemängelt die Lage der Vorbereitung und Ertüchtigung des Zivilschutzes durch die Bundesregierung. Gleichwohl sollte er als Fachminister wissen, dass der Zivilschutz für den militärischen Konfliktfall



Stabile große Zelte für die Versorgung der Bevölkerung im Notfall

führt. Engagierte Menschen wurden als „Bufftis“ für den Einsatz für das Allgemeinwohl, insbesondere im sozialen, ökologischen und kulturellen Bereich sowie im Bereich des Sports, der Integration und des Zivil- und Katastrophenschutzes in allen Altersklassen geworben. Diese Maßnahme führte jedoch nicht zu dem gewünschten Erfolg und zum Ausgleich der abgeschafften ehrenamtlichen Zivilschutzkräften/Einheiten.



Bundesfahrzeuge für den Brandschutz wurden den Kommunaleinrichtungen in den 70er-Jahren zur Verfügung gestellt.

In den Folgejahren wurde auch das Bundesamt für Zivil- und Bevölkerungsschutz (später BBK) mit Sparmaßnahmen belegt. Ferner entschloss man sich, weitere Aufgaben, die eigentlich über die Kompetenzen des Zivilschutzes hinausgingen, dem Bundesamt für Zivil- und Katastrophenschutz zuzuordnen. Ebenso tauschte man das erfahrene Führungspersonal aus, was durchaus als Anschein einer politischen Motivationshandlung gewertet werden kann. Die Entwicklung fiel dem damaligen Bundesinnenministerium sehr schnell auf die Füße und zeigte, dass ein großer Nachholbedarf in Ausrüstung und Struktur bestand. Aus diesem Mißstand und den großen Fehlern der Zeit nach 1990 zeigte sich insbesondere in den Katastrophen, wie die Hochwasser, die starken Stürme, die sich häufenden Hitzewellen, dass weder der Zivilschutz noch der kommunal getragene Katastrophenschutz diesen Herausforderungen gewachsen waren. Es gelang auch nicht, die mangelhaften Beschaffungen nachzuholen, noch war man in der Lage auf die neuen technischen Entwicklungen zu reagieren.

Der Zivil- und Bevölkerungsschutz und die zivil-militärische Verteidigung zeigten seine Defizite an den Herausforderungen, die der Klimaschutz und seine Folgen an ihn stellten. besonders durch die Auswirkungen der veränderten fehlenden und abgebauten Warnsysteme der Bevölkerung. Neue Technologien

in diesem Bereich wurden nicht umgesetzt, obwohl die Industrie diese entwickelt und vorbereitet hatten.

Man wollte das Geld hierfür nicht in die Hand nehmen und so war man auf die Klimaveränderung nicht vorbereitet.

Nach mehreren Kilmaauswirkungen durch Hochwasser, Starkregen, orkanähnliche Windereignisse usw, und Schäden in bisher ungekannten Höhen will man derzeit neue Operationspläne in Deutschland vorantreiben. Hierzu sollen auch die Hilfsorganisationen, der Brandschutz sowie die Technische Hilfe nachgerüstet werden. Mahnende Stimmen wie die des Generalleutnants a.D. Martin Schelleis als Malteser und des ehemaligen THW-Präsidenten Albrecht Brömme (auf dem Kongress des Behörden-spiegels) zeigten die mangelnde Krisenresilienz auf und forderten seit längerer Zeit zum Handeln auf.

Einen ersten Weg zeigte das BBK (Bundesamt für Bevölkerungs- und Katastrophenschutz) in der Schaffung eines bundesweiten Lagezentrums in Bonn auf, wie bereits dieses in dem Bonner Lagezentrum mit Führungskräfte aus Niedersachsen praktiziert wird. Um dieses Lagezentrum umfassend wirken zu las-



Beschaffung kommunale Logistikkler für den Katastrophenfall

sen, müssen sich jedoch alle Bundesländer aktiv an der Besetzung und Ausgestaltung beteiligen. In der Folge heißt dieses jedoch, es müssen neue Strukturen, Zuständigkeiten festgeschrieben und klare und bindende Handlungsanweisungen geschaffen werden.

Die Umstrukturierung muss aber auch die europäische Vernetzung im Blick behalten und in das Handlungskonzept eingebunden werden.

Als begleitende Maßnahmen müssten jedoch bei den Ländern und Kommunen die Bebauungspläne, Flutrückhaltebecken, Feuchtwiesen als Überflutungsflächen sowie die Vorhaltung von örtlich ein-

setzbaren Spezialgeräten verändert und den neuen Gegebenheiten angepasst werden. Für die ehrenamtlichen Einsatzkräfte ebenso wie für die individuelle Daseinsvorsorge der Bevölkerung sind zukünftig dringend Anreize zur Aktivität erforderlich.

Zwar zeigen zum Beispiel die Haushalte seit 2022 auch eine zusätzliche Mitteleinsetzung. Die eingesetzten Mittel können jedoch die Defizite der Vergangenheit nicht ausgleichen. Die neuen Herausforderungen durch die Klimaentwicklung, un stabile Friedenslagen in der Welt und erforderliche Ersatzbeschaffungen für „Altmaterial“ werden für den Bund und die Länder zur Sicherheit der Bevölkerung noch große Kraftakte erforderlich sein.

In der Politik reicht es nicht, sich gegenseitig Handlungsdefizite vorzuwerfen, sondern hier muss gehandelt werden. Auch Nebelkerzen auf die Zukunftsinvestition sind nicht hilfreich.

Frau Bundestagsabgeordnete Sandra Bubendorfer-Licht (FDP) sollte wissen, dass ein Verweis auf den Haushalt 2025 nicht zu den seriösten Hinweisen zählt. Seit vier Monaten plagt sich die Bundesregierung mit der Aufstellung des Haushalts und kein Ministerium kann für 2025 planen, keiner in der Politik kann verlässlich sagen, wie der Schutz der Bevölkerung in 2025 realisiert werden kann. Am 06.11.24 überholte die Entwicklung in der Politik die Planungen und Konzeptentwicklungen. Die Ampel ist aus oder blinkt nur noch rot-grün.

Lässt dieses hoffen, werden die Nebelkerzen zerstreut und wird man die Chance auf einen gemeinsamen Zivil- und Katastrophenschutz angehen können?

Wenn man sich mit dem Thema Zivilschutz beschäftigt, wird man auch das Thema Schutzräume (Bunkerbau) auf den Plan rufen müssen.

In Deutschland gibt es 2024 nur ganze 599 Bunker für 487.598 Menschen bei der Bevölkerung von ca. 84,48 Millionen, die Schutz suchen würden.

Schutzbauwerke wie Hoch- und Tiefbunker wurden als Schutzanlagen während des Zweiten Weltkriegs und bis in die 1980er-Jahre errichtet. Es galt die Bevölkerung vor möglichen Kriegseinwirkungen sowie Atomunfällen ohne Kriegseinwirkung, zu schützen. Insgesamt waren ca. 2.000 Bunker entstanden, genauso schnell wurde der Abbau der öffentlichen Schutzräume eingeleitet. Die Rückabwicklung der öffentlichen Schutzräume wurde mit Erlass vom 17. März 2022 durch das Bundesinnenministerium gestoppt. Die zu diesem Datum noch nicht rückabgewickelten öffentlichen Schutzräume sollten wieder als Schutzraum ertüchtigt werden.



Übung der Bundeseinheit THW, 2023



Neues HLF (LF KatS) bei den Feuerwehren 2023



Hochbunker in Hannover-Linden